

# Klage auf Herausgabe von Arbeitspapieren

An das Arbeitsgericht Nürnberg

Roonstraße 20  
90429 Nürnberg

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Adresse

- Klägerin/Kläger -

gegen

\_\_\_\_\_  
Name, bei Firmen genaue Bezeichnung und Angabe des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Adresse

- Beklagte/Beklagter -

wird

## Klage

zum Arbeitsgericht Nürnberg erhoben und folgender Antrag gestellt:

**Die Beklagte/der Beklagte** wird verurteilt,

**Bitte Zutreffendes ankreuzen:**

- die elektronische Lohnsteuerbescheinigung **der Klägerin/des Klägers** von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- die für die Klagepartei bestimmte Bescheinigung über die Meldung zur Sozialversicherung gemäß § 25 der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV)
- die ausgefüllte Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III zu erteilen und der Bundesagentur elektronisch unter den Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 S. 1 SGB IV zu übermitteln.
- \_\_\_\_\_

zu erteilen und an **die Klägerin/den Kläger** herauszugeben.

**Bitte wenden →**

Begründung:

**Die Klägerin/der Kläger**, geboren am \_\_\_\_\_, ist bei **der Beklagten/dem Beklagten** seit \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_ bei einer Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche/Monat beschäftigt. Das Arbeitsentgelt beträgt \_\_\_\_\_ € brutto je Stunde/Monat.

**Die Klägerin/der Kläger** hat die Herausgabe der im Antrag aufgeführten Arbeitspapiere verlangt; die Herausgabe wird jedoch verweigert. Der Arbeitgeber ist ausnahmslos verpflichtet, die Arbeitspapiere herauszugeben.

Ein Zurückbehaltungsrecht für den Arbeitgeber besteht nicht.

\_\_\_\_\_

Unterschrift